STARKE
STEIRISCHE
STÄDTE

Österreichischer
Städtebund
LANDESGRUPPE
STEIERMARK

Resolution
an den
Steirischen Städtetag 2025

1. Neuverteilung der Sozial- und Pflegekosten: Entlastung der steirischen Städte und Gemeinden

Der Steirische Städtetag fordert die Landesregierung auf, durch eine Anpassung des Aufteilungsschlüssels auf 70:30 (Land/Gemeinden) eine strukturelle Entlastung der Städte und Gemeinden im Rahmen des Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes herbeizuführen.
Ergänzend wird die Landesregierung aufgefordert, die Landesumlage temporär auszusetzen, um die steirischen Kommunen kurzfristig finanziell zu entlasten.

Begründung:

Die nunmehr erfolgten Endabrechnungen 2023 und 2024 der ehemaligen Sozialhilfeverbände sind für viele steirische Städte und Gemeinden eine finanzielle Katastrophe. Statt der angekündigten Guthaben sehen sich zahlreiche Kommunen mit empfindlichen Nachzahlungen und Einbehaltungen bei den Ertragsanteilen konfrontiert. Dies bringt Gemeinden akut in Liquiditätsprobleme. So beträgt die veranschlagte Summe (z.B. für die Stadtgemeinde Leibnitz) allein der Sozial- und Pflegetransfers mehr als 8 Millionen EUR (2024: 4,3 Mio. EUR). Die Stadtgemeinde Voitsberg zahlte im Jahr 2024 noch rund 4,36 Mio. EUR Transfers. Eine Nachzahlung aus den Jahren 2023 und 2024 von insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR aufgeteilt auf die Jahre 2025 und 2026 führt ebenfalls zu einem erheblichen Liquiditätsengpass der Stadtgemeinde.

Eine sofortige, kurzfristige Entlastung wäre durch die temporäre Aussetzung der Landesumlage gegeben. Langfristig ist jedoch eine grundlegende Neuverhandlung des Verteilungsschlüssels zwischen Land und Gemeinden unumgänglich.

2. Schulassistenzgesetz – Evaluierung und Anpassung

Der Steirische Städtetag begrüßt die in Auftrag gegebene Evaluierung des Steiermärkischen Schulassistenzgesetzes 2023 (StSchAG 2023) und fordert die Landesregierung gleichzeitig auf, die Ergebnisse mit den kommunalen Interessensvertretungen im Hinblick auf die explodierenden Kosten zu diskutieren und gesetzliche Verbesserungen vorzunehmen.

Begründung:

Seit dem In-Kraft-Treten des Steiermärkischen Schulassistenzgesetzes 2023 (StSchAG) am 01. Jänner 2024 sind die steirischen Städte und Gemeinden mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert – sowohl mit organisatorischen als auch mit finanziellen.

Aus Sicht der steirischen Städte und Gemeinden ist es einerseits fraglich, ob die Umstellung des Systems tatsächlich zu der versprochenen Kosteneinsparung geführt hat. Gründe für eine Kostensteigerung für Städte und Gemeinden in diesem Bereich sind unter anderem die Deckelung des maximalen Kostenersatzes pro Assistenzstunde durch die StSchAG-DVO; die größere „Verhandlungsmacht" der Träger gegenüber der einzelnen Gemeinde; sowie die in der Praxis gelebte Möglichkeit der Antragstellung der Eltern/Erziehungsberechtigten weit über das gesetzliche Fristende hinaus.

Andererseits stellt sich die Frage, ob die Bereitstellung der Schulassistenz durch die einzelne Gemeinde wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam ist. Unserer Ansicht nach gäbe es effizientere Möglichkeiten, angefangen von einer gemeinsamen Ausschreibung durch das Land bis hin zur Bereitstellung von Schulassistenz durch die Bildungsdirektion.

3. Unterstützung für eine Grundsteuerreform

Der Steirische Städtetag fordert die Landesregierung auf, die Reforminitiativen zur Grundsteuer B auf Bundesebene zu unterstützen und ersucht den Landeshauptmann in seiner derzeitigen Rolle als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, auf eine rasche Umsetzung des Projektauftrages im Rahmen des FAG-Paktums hinzuwirken.

Begründung:

Die Erarbeitung einer Reform der Grundsteuer B ist auch ein Teil des Paktums zum Finanzausgleichsgesetz 2024. Der Projektauftrag zur Reform der Grundsteuer B wird aktuell finalisiert und soll bis Ende Oktober abgestimmt (u.a. in der LandesfinanzreferentInnen-Konferenz am 24.10.2025) und von Bundesregierung, Ländern und Gemeindebünden unterzeichnet werden. Ein breiter Schulterschluss ist unabdingbar, weil diese Reform auch mehrjährige Vorbereitungsmaßnahmen legistischer und organisatorischer Natur erfordert.

Ziele sind

- eine langfristige verfassungskonforme Absicherung und
- eine Stärkung der Abgabenautonomie.

Die Reform könnte 2030 in Kraft treten. Bis dahin soll eine zeitlich befristete Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 500 auf 750 Prozent die kommunale Finanzierungsbasis stärken - gerade auch im Hinblick auf die Anforderungen nach dem Stabilitätspakt (Null-Defizit für die Gemeindeebene).